



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
IV zur Gremiensitzung	Gemeindevertretung	FB I	öffentlich	Seite 1 von 3	06.03.2025

Bezugnahme TOP 9.5 der Tagesordnung Hauptausschuss vom 03.03.2025 (Nachreichung)

Allgemeine Sachlage zu Ausschreibungen der Ortspflege:

- Alle Ausschreibungen erfolgen als Mehrjahresverträge (4 Jahre) mit möglicher ordentlicher (jährlich) Kündigung
- Die auszuschreibenden Leistungen liegen jeweils über 100.000 Euro
- Nach aktueller Hauptsatzung muss jede Ausschreibung vor Veröffentlichung durch die Gemeindevertretung beschlossen werden
- Die Ausschreibungsverfahren wurden 2024 angestoßen (Marktanalyse, Leistungsverzeichnisse erarbeitet)
- Am 20.01.2025 wurde im VBV-Ausschuss über die Ausschreibungsabsichten (alle betreffenden Vergabeunterlagen inkl. Anlagen), der Mahd und der Straßenreinigung informiert, Hinweise und Änderungsvorschläge wurden in die Unterlagen eingearbeitet
- Verwaltung plant, nach Beschluss der Gemeindevertretung, schnellstmögliche Veröffentlichung auf der Vergabeplattform

Möglicher zeitlicher Ablauf (ohne Verzögerungen/weitere Hemmnisse) – vgl. Anlage

- **Frühestmögliche Veröffentlichung: 24.03.2025 nach Beschlussfassung am 17.03.2025**
- **Beschluss zur Vergabeentscheidung: 02.06.2025**
- **Frühestmöglicher Beginn der Leistungen: 16.06.2025**

Sachstände der Gewerke:

1. Mahdleistungen:

- Kosten übersteigen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Kostenstelle 5410105)
- Reduzierung der Mahd-Zyklen bereits für 2025 nicht wie geplant ab 2026 erforderlich:
 - Reinigungsklassen 1 & 4: 4 Mähdurchgänge
 - Reinigungsklassen 2 & 3: 2 Mähdurchgänge
- Bürgerinformation zu dieser Herangehensweise würde über Gemeinde-Website, Ortsblatt & Aushänge erfolgen
- Selbständige Mahd durch Bürger erlaubt, jedoch ohne Entsorgungsservice (Information dazu wäre in o.g. Bürgerinformation enthalten)
- Kosten dürfen nicht auf Anwohner umgelegt werden (nicht umlagefähig, da keine gesetzliche Grundlage existiert); Umlageregulierung in kommunaler Satzung mit hoher Wahrscheinlichkeit rechtswidrig
- Vorbereitung Verwaltungsvereinbarung für Begleitflächen an Landes- und Kreisstraßen, um betreffende Flächen eindeutig hinsichtlich Zuständigkeit zu definieren und ggf. Kostenübernahme
 - Vorstellung 2. Quartal 2025



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
IV zur Gremiensitzung	Gemeindevertretung	FB I	öffentlich	Seite 2 von 3	06.03.2025

2. Laubbeseitigung:

- Ursprüngliche Ausschreibung (November 2024) sah gewohnte Verfahren vor
- Aufgrund des Beschlusses AN 035/2024/24-29 wurde Verfahren geändert:
 - Verteilung von Big Bags, nach Aufnahmestop der Laubhaufen
- Entscheidung erforderlich, wie zukünftige Laubbeseitigung erfolgen soll:
- angestrebt wird:
 - Laubausschreibung erfolgt nach Beschlussfreigabe
 - Laubbeseitigung von externem Dienstleister
 - Beginn 36 KW (01.09.2025) bis 51 KW (19.12.2025)
 - Aufnahme von Laubhaufen nur bis 47. Kalenderwoche
 - ab 48. KW
 - Aushändigung und Abholung von BigBags auf Anfrage
 - Bereitstellung und Aushang an Straßenbäumen bedarfsweise

Oder:

- Laubausschreibung erfolgt nach Beschlussfreigabe
- Laubbeseitigung von externem Dienstleister
- Beginn 36 KW (01.09.2025) bis 51 KW (19.12.2025)
- Aufnahme von Laubhaufen nur bis 47. Kalenderwoche
- ab 48. KW
 - Laubbeseitigung in handelsüblichen 120 l Säcken die an Straßenrand zur Abholung bereitliegen

3. Straßenreinigung:

- Bis 31.01.2025 genutzte Kehrmaschine wurde zurückgegeben
- Ausschreibungsunterlagen wurden am 16.01.2025 über VBV gesichtet und Änderungsvorschläge übernommen
- Winterdienst-Firma reinigt nach Winterwartung
- Gemeinde ist zur Reinigung von Landes- und Kreisstraßen verpflichtet.
- Entscheidung notwendig:
 - **Ausschreibung unverzüglich nach Beschlussfassung**
 - **derzeit keine Satzungskonforme Reinigung möglich**
 - **Reinigung erfolgt bei Bedarf nur in Form der Verkehrssicherungspflicht nach StVO und BbgStrG**
 - **Bauhof ist durch vorhandenen Fahrzeugbestand nicht in der Lage, Satzungsvorgaben einzuhalten**
 - **ggf. Anmietung nach Angebotseinholung einer Kehrmaschine und Straßenreinigung wird interimweise von Bauhof Satzungskonform umgesetzt**



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
IV zur Gremiensitzung	Gemeindevertretung	FB I	öffentlich	Seite 3 von 3	06.03.2025

4. Reinigung von Bushaltestellen & Bahnhofsvorplätzen:

- Bisher nach Einzelaufträgen Reinigung der Bushaltestellen durch Bauhof
- Ausschreibung soll kontinuierliche Sauberkeit und Pflege sicherstellen
- Frühzeitige Erkennung von Funktionsbeeinträchtigungen und Schäden
- Reinigung der Bahnhofsvorplätze wurden bisher durch externen Dienstleister durchgeführt
- ab 01.04. bis Abschluss Ausschreibungsverfahren wird Bauhof die Reinigung durchführen

5. Winterdienst:

- **Los 1 (Straßen):**
 - Vertrag erfüllt, jedoch Mängel am 13./14.02.2025, Abmahnung an Dienstleister ist erfolgt
 - Straßenreinigung (Streugutaufnahme) erfolgt geplant ab 11 KW
- **Los 2 (Gehwege):**
 - Schwere Mängel (ungenügende Räumung, verspätete Einsätze), keine Vertragsverlängerung geplant
 - Neu- Ausschreibung für Winterdienst auf Gehwegen erforderlich
 - Gehwegreinigung (Streugutaufnahme) erfolgt geplant ab 11 KW

Zusammenfassung:

- **Beschlüsse zur Ausschreibung der Gewerke dringend erforderlich**
- **Zeitliche Darstellung bei positiver Beschlussfassung zu Ausschreibungen:**
 - **früheste Veröffentlichung: 24.03.2025**
 - **frühester Vergabebeschluss: 02.06.2025**
 - **frühester Leistungsbeginn: 16.06.2025**

Anlage: Kalenderübersicht zu Ausschreibungen Ortschaftspflege

aufgestellt:

Fachbereich I